

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 10. Dezember 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2009) und **Antwort**

Fortbestand der Grundwasserregulierungsanlage in Mahlsdorf-Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach Aussagen von Vertretern der LINKEN auf einer öffentlichen Bürgerversammlung am 7. Dezember 2009 in Kaulsdorf ist eine Vereinbarung über den Fortbestand der Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee in Kaulsdorf zwischen der Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf, Frau Dagmar Pohle (LINKE) und dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Herr Benjamin-Immanuel Hoff (LINKE), getroffen worden. Wie sieht der konkrete Inhalt dieser Vereinbarung aus?

2. Wann und für welchen Zeitraum wurde bzw. wird die wasserbehördliche Erlaubnis für die Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee verlängert?

3. Für welchen Zeitraum besteht damit Rechtssicherheit für den Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee?

4. Welche Haushaltsmittel wurden bzw. werden für den Weiterbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage am Habermannsee bewilligt (Bitte Höhe der Mittel und Haushaltstitel benennen!)?

Zu 1. bis 4.: Die unter 1. getroffenen Aussagen von einer Bürgerversammlung können nicht verifiziert und somit nicht kommentiert werden.

Die Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf und der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz haben im Rahmen regelmäßiger Termine über dieses Thema gesprochen, die Bezirksbürgermeisterin hat die Position des Bezirks verdeutlicht und den Staatssekretär über das für den Bezirk positive Ergebnis informiert.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat am 03.12.2009 einen Antrag auf Verlängerung der wasserbehördlichen Erlaubnis vom 04.06.1999 gestellt. Von der Wasserbehörde (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz) wird in Kürze für die Einleitung von Wasser aus dem Habermannsee in die Wuhle eine wasserbehördliche Erlaubnis erteilt werden. Diese wasserbehördliche Erlaubnis wird bis zum 31.12.2019 befristet werden, somit besteht bis zu diesem Zeitpunkt Rechtssicherheit.

Die Entnahme von Wasser aus dem Habermannsee wird vom zuständigen Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bearbeitet.

Die voraussichtlichen jährliche Ausgaben in Höhe von 1.400,00 € (Pacht für Inanspruchnahme des Geländes der BWB)
werden aus Kapitel 1255, Titel 51801
300,00 € (Stromkosten)
werden aus Kapitel 1255, Titel 51701
und alle weiteren Ausgaben für die Technische Anlage (Reparaturen u. ä.) werden aus Kapitel 1255, Titel 52105 beglichen.

Berlin, den 27. Januar 2010

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2010)